

GWS-KURZMITTEILUNG 2020/05

Das Coronavirus

Eine regionale Betrachtung am Beispiel des Gastgewerbes

Erste Einschätzungen des QuBe-Projektes



Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung: Frederik Parton

Bundesinstitut für Berufsbildung: Tobias Maier

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Christian Schneemann

Impressum

AUTOREN

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung

Frederik Parton

Tel: +49 541 40933-289, E-Mail: parton@gws-os.com

Bundesinstitut für Berufsbildung

Tobias Maier

Tel: +49 228 107-2043, E-Mail: tobias.maier@bibb.de

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Christian Schneemann

Tel: +49 911 179 5331, E-Mail: Christian.Schneemann2@iab.de

TITEL

Das Coronavirus – eine regionale Betrachtung am Beispiel des Gastgewerbes

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

© GWS mbH Osnabrück, April 2020

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in diesem Papier vertretenen Auffassungen liegen ausschließlich in der Verantwortung des Verfassers/der Verfasser und spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung der GWS mbH wieder.

HERAUSGEBER DER GWS DISCUSSION PAPER SERIES

Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH

Heinrichstr. 30

49080 Osnabrück

ISSN 1867-7290

1 EINLEITUNG

Die Auswirkungen des Coronavirus auf die deutsche Wirtschaft sind drastisch.

Aktuell prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) in seiner Frühjahrsprojektion den heftigsten **Konjunkturereinbruch** seit Gründung der Bundesrepublik. Im Jahr 2020 werde die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % schrumpfen¹ und erst im Jahr 2022 könne der Einbruch der Wirtschaftsleistung wieder wettgemacht werden. Die Projektion des BMWi kommt damit zu ähnlichen Ergebnissen wie der am 21.04.2020 veröffentlichte IWF-Weltwirtschaftsausblick², welcher für Deutschland einen Wachstumsrückgang von 7 % für das Jahr 2020 voraussagt. Auch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) erwartet für das Jahr 2020 in Deutschland eine Schrumpfung des realen BIP von 8,4 % (Weber et al. 2020).

Die Auswirkungen auf den **Arbeitsmarkt** sind enorm. Das IAB gab am 24.04.2020 neue Projektionen bekannt, denen zufolge die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um 520 000 Personen im Vergleich zum Vorjahr steigt – auf durchschnittlich 2,79 Millionen Menschen (Weber et al. 2020).

Um die Ausbreitung des Virus zu stoppen, hat Bundesregierung Leitlinien erlassen. Der mit dem Beschluss vom 15. April 2020 verfasste **Maßnahmenkatalog trifft die Branchen unterschiedlich hart** – besonders betroffen ist das **Gastgewerbe**, da Gastronomiebetriebe weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. Davon ausgenommen ist lediglich die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause. Darüber hinaus bestehen Auflagen für Hotels, denn in der Hotellerie ist nur Geschäfts- und ausdrücklich kein Tourismusbetrieb zugelassen. Zudem ist das Risiko der Verbreitung des Coronavirus zu minimieren. Dies kann z. B. durch eine Reglementierung der Besucherzahl und Abstandsregelungen für Tische geschehen.³

Aufgrund **regional unterschiedlich verorteter Branchenschwerpunkte** treffen die von der Bundesregierung verabschiedeten Leitlinien auch die einzelnen Regionen Deutschlands unterschiedlich hart (vgl. Kap. 2). Zudem betreffen die für das Gastgewerbe verhängten Maßnahmen nicht nur die Betriebe und Beschäftigten der Branche selbst, sondern sind auch für die in der **Wertschöpfungskette vorgelagerten Branchen** von starker Bedeutung (vgl. Kap. 2.1). Zurzeit werden gastronomische Betriebe, die auf Tourismus ausgerichtet sind, besonders stark getroffen, da die Kapazitäten der Betriebe auf Reisende nicht auf heimische Konsument*innen ausgerichtet sind.

Auch die **Schwerpunkte des Infektionsgeschehens** sind in Deutschland regional

¹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html>, abgerufen am 30.04.2020.

² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020>, abgerufen am 30.04.2020.

³ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1744226/bcf47533c99dc84216eded8772e803d4/2020-04-15-beschluss-bund-laender-data.pdf?download=1>, abgerufen am 30.04.2020.

unterschiedlich stark konzentriert. Betroffen sind vor allem die südlichen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg (vgl. Kap. 3).

Während durch die regionalen Unterschiede in der Beschäftigtenstruktur vor allem die Regionen im Norden und Nord-Osten Deutschlands durch die Maßnahmen für das Gastgewerbe betroffen sind, ist die regionale Betroffenheit durch COVID-19-Infektionen in den süd- und westlichen Regionen am größten. Diese **regionale Diskrepanz** von **wirtschaftlichen Auswirkungen** der Maßnahmen für das **Gastgewerbe** sowie für das **Infektionsgeschehen** legt eine zukünftige Lösung nach regionalspezifischen Gesichtspunkten nahe (vgl. Kap. 4).

2 BEDEUTUNG DES GASTGEWERBES

Das Gastgewerbe setzt sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 aus den Wirtschaftszweigen Beherbergung (WZ 55) und Gastronomie (WZ 56) zusammen und stellt mit bundesweit rund 1,1 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) und rund 1,9 Mio. Erwerbstätigen (inklusive Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte) eine bedeutende Branche dar (s. Tabelle 1). Somit sind bundesweit 3,2 % aller SVB und rund 4,2 % aller Erwerbstätigen im Gastgewerbe beschäftigt. Bei den Selbstständigen ist die Branche umso bedeutender: Rund 7 % aller Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Teil des Gastronomiewesens.

Tabelle 1: Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31.12.2018 nach Beschäftigten- und Auszubildendenanzahl in Gastronomie und insgesamt

Wirtschaftszweig	Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigte	Durchschn. Anzahl Beschäftigte pro Betrieb	Anzahl Ausbildungsbetriebe	Anzahl Auszubildende	Anteil Ausbildungsbetriebe	Anteil Auszubildende an Beschäftigten
Gastronomie	152 710	1 062 005	7	14 951	53 398	9,8 %	5,0 %
Summe insgesamt	2 165 904	33 286 212	15	427 287	1 606 626	19,7 %	4,8 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), eigene Darstellung

Im Durchschnitt beschäftigt jeder Betrieb ca. sieben Personen sozialversicherungspflichtig. Obwohl der Anteil der Ausbildungsbetriebe mit knapp 10 % nur halb so hoch ist wie in der Gesamtwirtschaft (rund 20 %), handelt es sich bei jedem zwanzigsten Beschäftigten – wie in der Gesamtwirtschaft – um eine Auszubildende bzw. einen Auszubildenden (z. B. in Berufen im Hotel- und Gastronomieservice oder Köche/Köchinnen). Sollte die Branche somit von einer Insolvenz- oder Schließungswelle betroffen sein, würden auch viele Auszubildende entsprechend versorgt werden müssen (z. B. nach SGB III, § 76 in einer

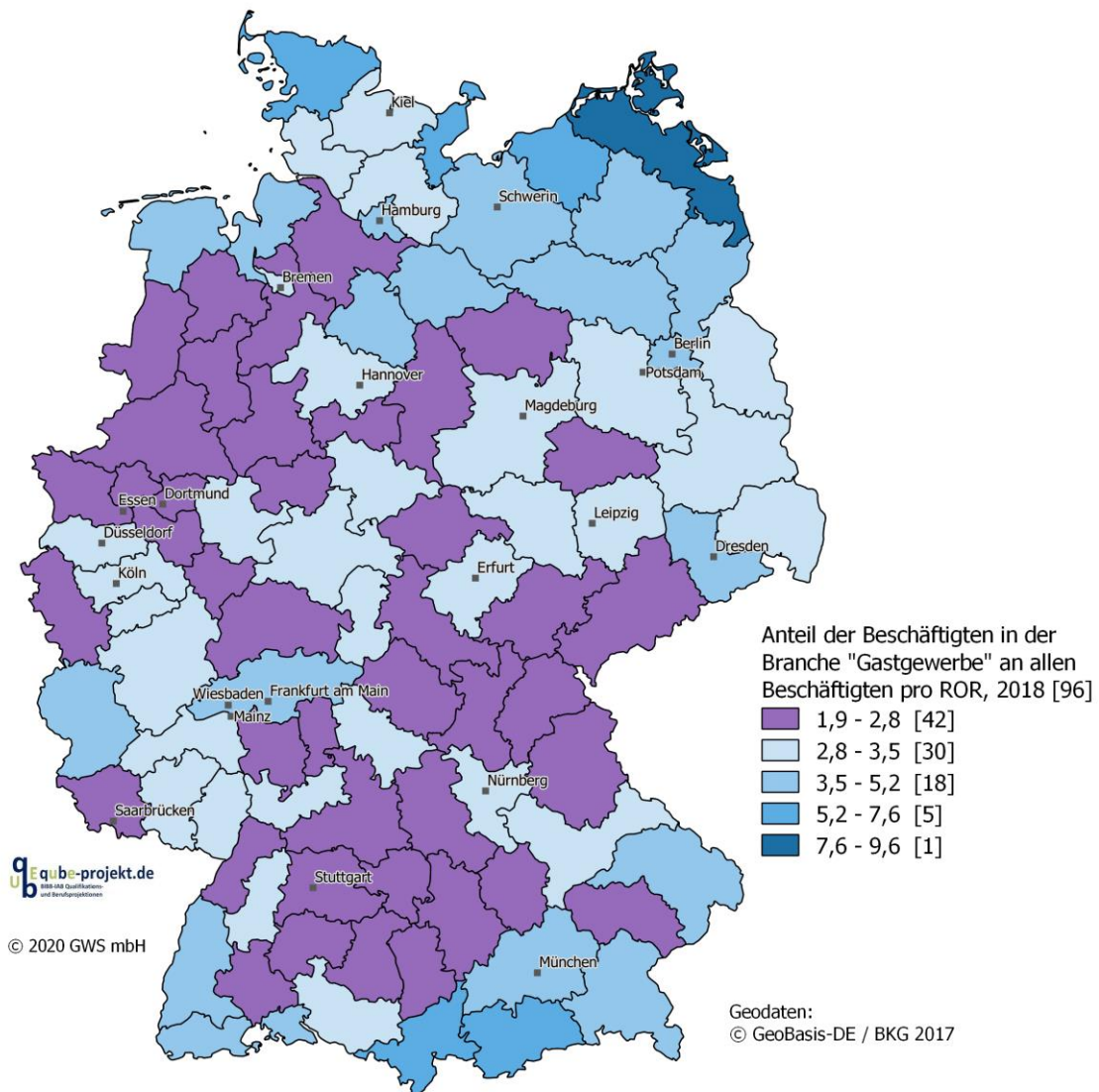
außerbetrieblichen Berufsausbildung). Dabei handelt es sich vor allem um Auszubildende mit einem Haupt- oder Realschulabschluss in der schulischen Vorbildung (Maier 2020). **Die Branche hat entsprechend auch eine wichtige Integrationsfunktion für Jugendliche, denen kein akademischer Bildungsweg offen steht.**

Die Sicherstellung der Beschäftigung im Gastgewerbe ist auch deshalb wichtig, da es sich zudem um eine recht sensible Branche handelt, was das Überleben von Betrieben angeht. So wies das Gastgewerbe nach der Branche „Verkehr und Lagerei“ im Jahr 2019 die zweithöchste Insolvenzhäufigkeit auf. Die Branche ist damit vergleichsweise dynamischer als andere Branchen.

2.1 REGIONALE BEDEUTUNG DES GASTGEWERBES

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gastgewerbes unterscheidet sich von Region zu Region stark. Der Blick auf den Anteil der im Gastgewerbe beschäftigten SVB an allen SVB in der jeweiligen Raumordnungsregion (ROR) zeigt, dass die ROR Siegen mit einem Anteil von rund 1,9 % der Beschäftigten im Gastgewerbe den geringsten Anteil aller ROR aufweist, während jener in der ROR Vorpommern mit ca. 9,6 % am größten ausfällt. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die jeweiligen Anteile der im Gastgewerbe beschäftigten SVB an allen SVB in der betreffenden Raumordnungsregion. Insgesamt zeigt sich eine größere Bedeutung der Branche für die nördlichen bzw. nord-östlichen Regionen an Nord- bzw. Ostsee sowie für die südlichen Regionen Oberland und Allgäu. Vor allem für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern spielt das Gastgewerbe eine wichtige Rolle. Hier liegt der Anteil der in der Branche Beschäftigten pro Region zwischen rund 4 und 9,6 %. Mit einer hohen Abhängigkeit vom Gastgewerbe wird die Betroffenheit einer Region in der Krise immer höher ausfallen als in Regionen mit einem geringen Anteil. Bei einem Rückgang der Beschäftigung im Gastgewerbe um 20 % geht die Beschäftigung in einer Region mit einem 10%-Anteil – bei unveränderter Beschäftigung in den übrigen Wirtschaftszweigen – um 2 % zurück, während sie in einer Region mit 2,5%-Gastgewerbe-Anteil um 0,5 % zurückgeht.

Abbildung 1: Anteil der Beschäftigten in der Branche „Gastgewerbe“ an allen Beschäftigten in 2018 nach Raumordnungsregionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), eigene Darstellung

2.2 ZUSÄTZLICH BETROFFENE PRODUKTIONSBEREICHE

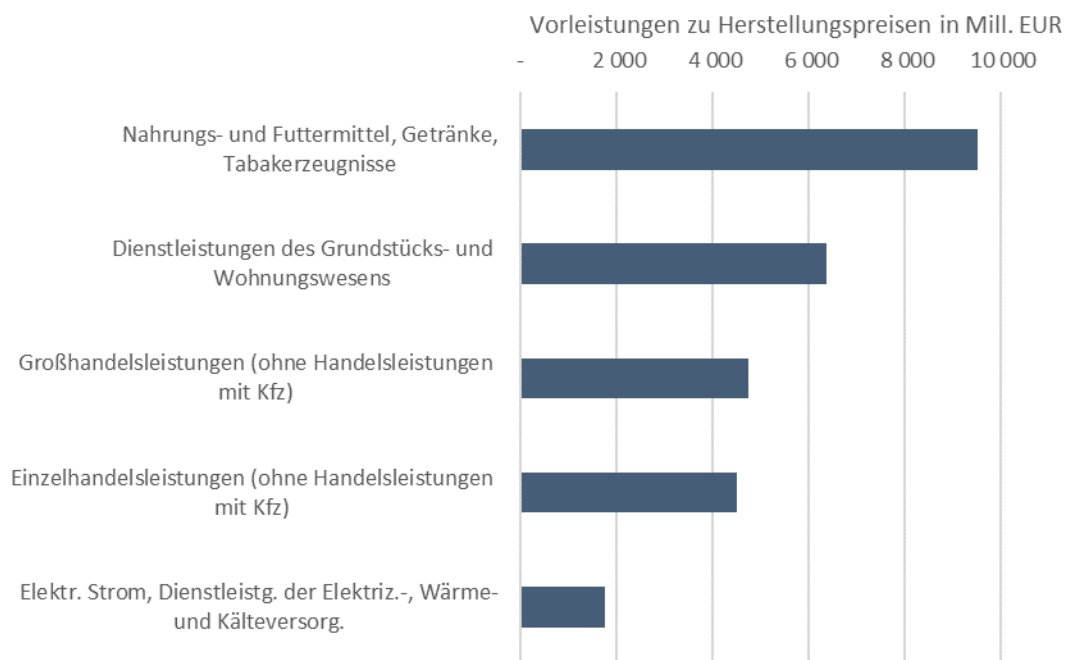
Die für das Gastgewerbe verhängten Maßnahmen treffen nicht nur die Betriebe und Beschäftigten der Branche selbst, sondern sind auch für die in der Wertschöpfungskette vorgelagerten Zulieferbranchen von erheblicher Relevanz.

Um die Bedeutung des Gastgewerbes als Abnehmer von Vorleistungen anderer Branchen zu erfassen, wird im Folgenden die Input-Output-Rechnung des Statistischen Bundesamtes ausgewertet. Diese erfasst in ihrer aktuellen Version die Vorleistungsverflechtungen für 72 Produktionsbereiche im Jahr 2016 (vgl. StBA 2020). In der Input-Output-Rechnung werden anstelle von Wirtschaftszweigen (WZ 2008) Vorleistungen nach „Produktionsbereichen“ bzw. „Gütergruppen“ aufgeführt. Im Folgenden wird daher eine Approximation des Begriffs „Branche“ durch den Begriff „Produktionsbereich“ vorgenommen – die damit verbundenen Unschärfen werden in Kauf genommen. Die Branche „Gastgewerbe“ wird hier also durch

die Gütergruppe „Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen“ dargestellt.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die zur Erstellung von „Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen“ wichtigsten Vorleistungen nach Produktionsbereichen (**Zulieferstruktur**). Den größten Anteil an Vorleistungen zur Erstellung von „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ liefert der Produktionsbereich „Nahrungs- und Futtermittel, Getränke, Tabakerzeugnisse“ (9 506 Mio. EUR zu Herstellungspreisen). Es schließen sich die Produktionsbereiche „Dienstleistungen des Grundstücks- und Wohnungswesens“ (6 376 Mio. EUR zu Herstellungspreisen), „Großhandelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kfz)“ (4 741 Mio. EUR zu Herstellungspreisen) sowie „Einzelhandelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kfz)“ (4 497 Mio. EUR zu Herstellungspreisen) an. Der Produktionsbereich „Elektrischer Strom, Dienstleistungen der Elektrizitäts-, Wärme- und Kälteversorgung“ schließt mit 1 755 Mio. EUR an Vorleistungen zu Herstellungspreisen die Liste der fünf wichtigsten Zulieferer ab.

Abbildung 2: Top 5 der Vorleistungen nach Produktionsbereichen zur Erstellung von Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen

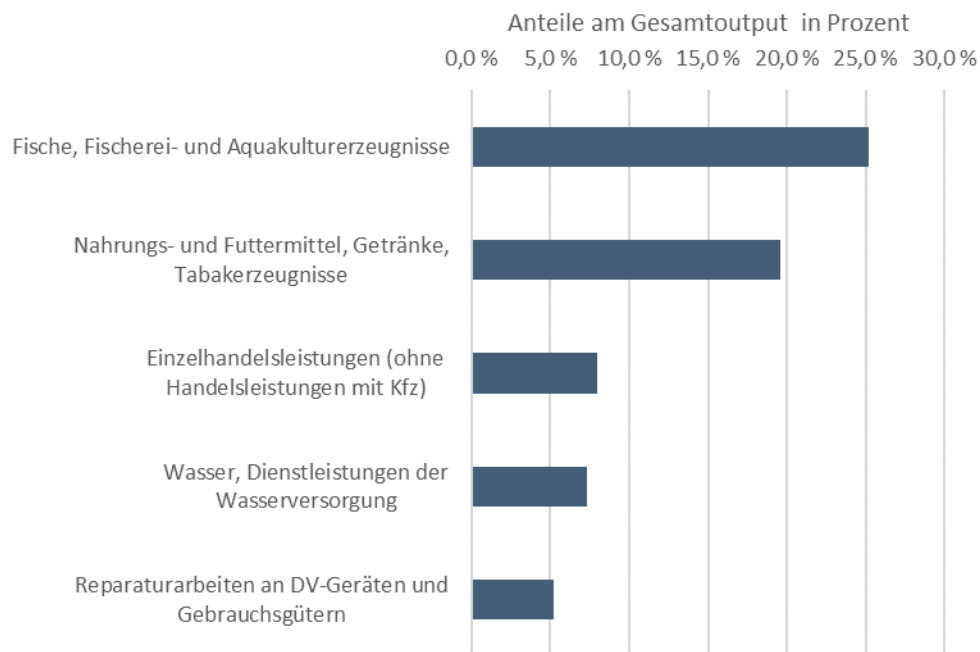


Quelle: StBA (2020), eigene Berechnung und Darstellung

In Abbildung 3 werden jene fünf Produktionsbereiche aufgezeigt, für die der Produktionsbereich „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ die größte **Bedeutung als Abnehmer** darstellt. Die Abhängigkeit vom Produktionsbereich „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ ist für die Produktionsbereiche „Fische, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse“ und „Nahrungs- und Futtermittel, Getränke, Tabakerzeugnisse“ mit Abstand am größten. Rund 25,0 % bzw. 19,6 % der Produktion dieser Bereiche wird zur Erstellung von „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ nachgefragt. Es schließen sich die Produktionsbereiche „Einzelhandelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kfz)“ sowie „Wasser, Dienstleistungen der Wasserversorgung“ an.

Hier nimmt der Produktionsbereich „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ 8,0 bzw. 7,4 % der erstellten Produktion ab. Immerhin noch 5,2 % der Produktion des Bereichs „Reparaturarbeiten an DV-Geräten und Gebrauchsgütern“ fließen als Vorleistungen zur Erstellung von „Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen“ ein.

Abbildung 3: Top 5 der betroffenen Vorleistungen nach Produktionsbereichen



Quelle: StBA (2020), eigene Berechnung und Darstellung

3 REGIONALE VERTEILUNG DER COVID-19-INFIZIENZAHLEN

Bei Fertigstellung dieses Berichts am 30.04.2020 waren laut Robert Koch Institut 157 641 Fälle von COVID-19 Infektionen in Deutschland bekannt⁴. Tabelle 1 und Abbildung 4 zeigen, dass das Infektionsgeschehen in Deutschland regional unterschiedlich stark konzentriert ist. So weisen Bayern und Baden-Württemberg sowohl bei der absoluten Anzahl der Infektionen (41 830 bzw. 31 336) als auch bei der Anzahl der Infektionen pro 100 000 Einwohner (320 bzw. 283) die meisten Fälle auf. Insgesamt entfallen ca. 46 % aller COVID-19-Fälle auf die beiden südlichen Bundesländer. Die östlichen Flächenländer Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie das nördliche Schleswig-Holstein hingegen weisen alle deutlich unterdurchschnittliche Infektionszahlen pro 100 000 Einwohner auf. Das Bundesland mit sowohl der geringsten Anzahl von Infizierten (687) als

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html, abgerufen am 30.04.2020.

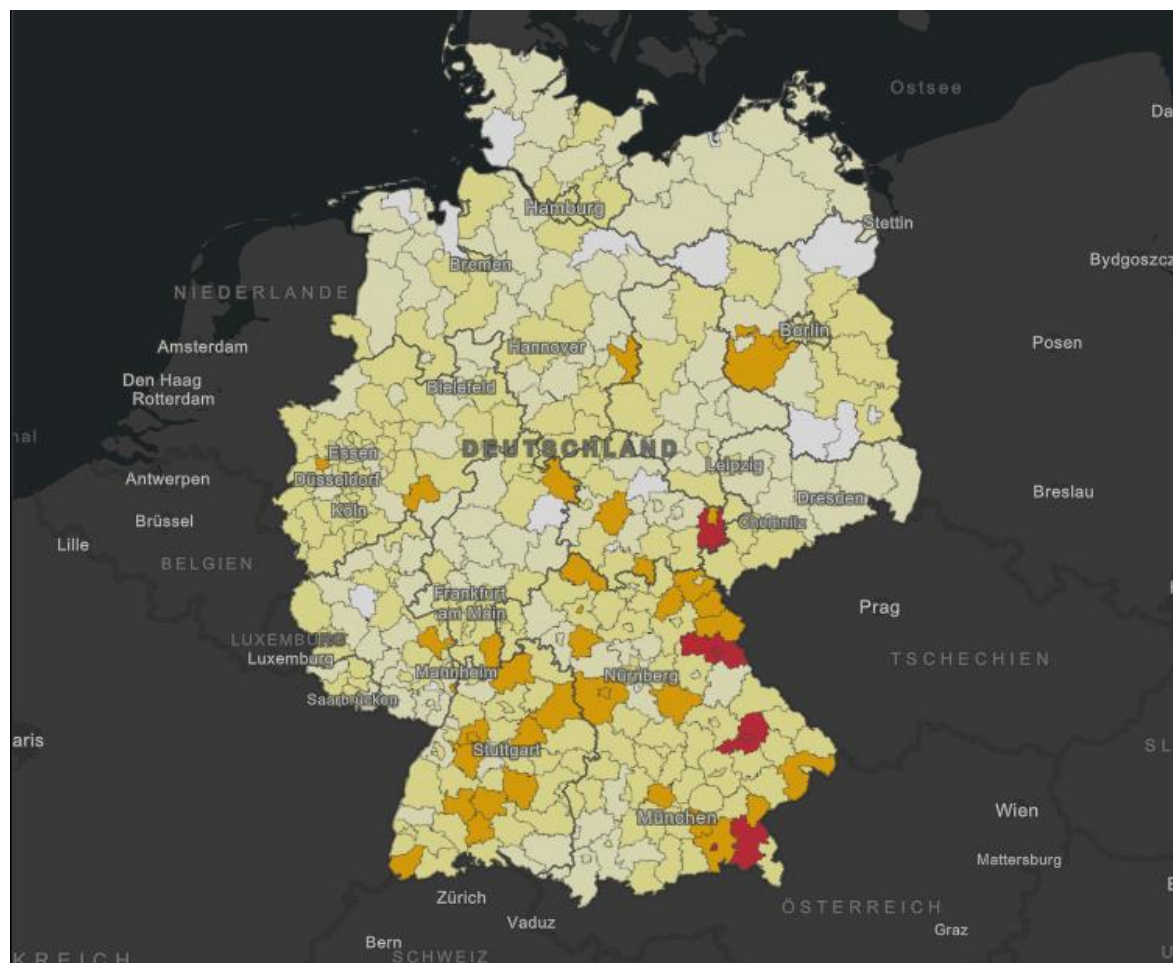
auch mit der geringsten Rate von Infizierten pro 100 000 Einwohnern (43) ist Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 2: COVID-19-Fallzahlen nach Bundesländern, 30.04.2020

Bundesland	Anzahl	Anzahl pro 100 000 Einwohner
Baden Württemberg	31 336	283
Bayern	41 830	320
Berlin	5 734	153
Brandenburg	2 768	110
Bremen	797	117
Hamburg	4 525	246
Hessen	8 184	131
Mecklenburg-Vorpommern	687	43
Niedersachsen	9 972	125
Nordrhein-Westfalen	32 429	181
Rheinland-Pfalz	5 982	146
Saarland	2 514	254
Sachsen	4 509	111
Sachsen-Anhalt	1 525	69
Schleswig-Holstein	2 679	92
Thüringen	2 170	101
Gesamt	157 641	190

Quelle: Robert-Koch-Institut, eigene Darstellung

Abbildung 4: COVID-19-Fälle der letzten sieben Tage / 100 000 Einwohner nach Kreisen



Quelle: RKI, https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/, abgerufen am 30.04.2020.

4 FAZIT

Das Gastgewerbe beschäftigt rund 4,2 % aller Erwerbstätigen und rund 3,3 % aller Auszubildenden. Eine Insolvenz- und Schließungswelle würde somit sowohl eine hohe Zahl an Erwerbstätigen als auch Auszubildenden treffen. Letztere verfügen vor allem über einen Hauptschulabschluss oder eine mittlere Reife. Um die Integration dieser Jugendlichen ohne Studienberechtigung in den Arbeitsmarkt nicht zu gefährden, müssten Betriebsschließungen im Gastgewerbe möglichst verhindert werden. Dies kann zum einen mit entsprechenden Liquiditäts- und Soforthilfen gelingen, zum anderen könnten die Beschränkungen zum Eindämmen der COVID-19-Infektionen regional unterschiedlich gehandhabt werden.

Während durch die regionalen Unterschiede in der Beschäftigtenstruktur vor allem die Regionen im Norden und Nord-Osten Deutschlands durch die Maßnahmen für das Gastgewerbe betroffen sind, ist die regionale Betroffenheit durch COVID-19-Infektionen in den süd- und westlichen Regionen am größten. Diese regionale Diskrepanz von

wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen für das Gastgewerbe und Infektionsgeschehen legt ein stärkeres Einbeziehen regionalspezifischer Gesichtspunkte bei der Entwicklung eines zukünftigen Maßnahmenpaketes nahe. Das strukturelle Problem bleibt: Selbst wenn die gastronomischen Betriebe an der Küste und in den Bergen wieder für heimisches Publikum geöffnet werden, bleiben die hohen, auf Touristinnen und Touristen ausgerichteten Kapazitäten bestehen. Regionale Öffnungen können nur einen kleinen Beitrag leisten.

5 REFERENZEN

Maier, T. (2020): Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die duale Berufsausbildung – Risiken, Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten. BIBB Pre-Print.

Statistisches Bundesamt (StBA) (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Input-Output-Rechnung 2016 (Revision 2019: Stand: August 2019), Fachserie 18, Reihe 2,.

Weber, E., Bauer, A., Fuchs, J., Hummel, M., Hutter, Ch., Wanger, S. & Zika, G. (2020): Der Arbeitsmarkt in der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte, In: IAB-Forum 24. April 2020, <https://www.iab-forum.de/der-arbeitsmarkt-in-der-schwersten-rezession-der-nachkriegsgeschichte/>, abgerufen am 30.04.2020.